

## In eigener Sache:

Der AZADI infodienst erscheint regelmäßig. Der Versand erfolgt per E-Mail. Herausgeber ist AZADI e.V.

AZADI e.V. unterstützt diejenigen Menschen unabhängig ihrer Herkunft und Staatsangehörigkeit, die wegen ihres Engagements für die Belange von Kurdinnen und Kurden in Deutschland rechtlich belangt werden oder sonstige Nachteile erleiden.

Die praktische Arbeit von AZADI ist die finanzielle und politische Unterstützung kriminalisierter Kurdinnen und Kurden.

## So können Sie uns unterstützen:

- wenn Sie von Kriminalisierung und Repression gegen Kurd\*innen erfahren, informieren Sie uns bitte
- werden Sie Fördermitglied,
- spenden Sie.

## Kontakt- und Bestelladresse:

AZADI e.V.

Hansaring 82

50670 Köln

Tel: 0221 – 16 79 39 45

E-Mail: azadi@t-online.de

Internet [www.nadir.org/azadi/](http://www.nadir.org/azadi/)

V.i.S. d. P.: Elmar Millich

### Bankverbindung:

GLS-Bank Bochum

BIC: GENODEM1GLS

IBAN: DE80 4306 0967 8035 7826 00

## Drecksarbeit versus Völkerrecht

Zwei Tage vor eigentlich geplanten Atomgesprächen zwischen dem Iran und den USA erfolgten am Morgen des 13. Junis massive Luftangriffe der israelischen Armee auf den Iran. Diese richteten sich laut israelischen Angaben auf die iranischen Atomanlagen in Natans. Ähnlich wie bei Israels Vorgehen gegen die Hisbollah im Libanon wurden bei der ersten Angriffswelle hochrangige Offiziere der Armee und der Revolutionskräfte gezielt exekutiert, aber auch sieben zivile iranische Atomwissenschaftler.

Im weiteren Verlauf attackierte die israelische Armee die allgemeine militärische Infrastruktur und iranische Erdgasförderungseinrichtungen. Aber auch immer wieder zivile Ziele wie am 16. Juni den iranischen Fernsehsender IRIB mitten in Teheran. Der Iran schlug meistens nachts mit ballistischen Raketen und Drohnen zurück.

In dem zwölf tagelang anhaltenden Krieg, der am 24. Juni auf Vermittlung des US-Präsidenten mit einem vorläufigen Waffenstillstand beigelegt wurde, kamen nach staatlichen Angaben 935 Iraner ums Leben. Auch in Israel gab es durch iranische Raketenangriffe große Schäden vor allem im Großraum Tel Aviv mit mehreren Toten und Verletzten. Eine größere Zahl von Opfern konnte durch die israelische Raketenabwehr, ausgeklügelte Frühwarnsysteme und Schutzräume für die Bevölkerung verhindert werden.

In der Nacht zum 22. Juni eskalierte die Situation erneut, als nach langem Zögern sich auch die USA an den völkerrechtswidrigen Angriffen beteiligten. Mit bunkerbrechenden Bomben, über die nur die USA verfügen, wurden vor allem die unterirdischen Atomanlagen in Natans und Isfahan attackiert, in denen der Iran mittels Zentrifugen Uran anreichert. Über den Erfolg der Aktion kursieren verschiedene Versionen: Während Präsident Trump eine vollständige Vernichtung des iranischen Atomprogramms für sich reklamierte, sprachen US-Geheimdienste lediglich von einer Verzögerung desselbigen um mehrere Monate. 400 kg angereichertes Uran sollten in diesem Zusammenhang vor den Angriffen in Sicherheit gebracht worden seien.

Soweit die bekannten Tatsachen und Abläufe. Es stellt sich vor allem die Frage nach der Motivation Israels für den völkerrechtswidrigen Angriff zu diesem Zeitpunkt. Die Behauptung des israelischen Ministerpräsidenten Netanjahu, der Iran hätte sich kurz vor dem Besitz einer funktionierenden Atomwaffe befunden und es hätte somit einen „point of no return“ gegeben, lässt sich durchaus in den Bereich der Märchen verweisen. Die Koordinatorin der US-Geheimdienste, Tulsi Gabbard, hatte nach den US-Angriffen per x ihre Einschätzung vom März

dieses Jahres bestätigt, dass der Iran aktuell keinen Besitz von Atomwaffen anstrebe. Das eigentliche Ziel der israelischen Angriffe ergibt sich im Kontext der bisherigen Vorgehensweise seit dem 7. Oktober 2023. Es besteht darin, Israel als unangefochtene Militärmacht der Region zu etablieren. Nach der weitgehenden militärischen Ausschaltung der vom Iran gelenkten libanesischen Hisbollah blieb nur noch der Iran als ernstzunehmender militärischer Gegner aufgrund seiner hohen Zahl an ballistischen Raketen, auch unabhängig von einer möglichen Atomwaffenentwicklung. Nach dem Sturz von Baschar al-Assad in Syrien Ende letzten Jahres und dem Sturz von Saddam Hussein im Irak 2003 ist von den drei Staaten der Region, die Israel unversöhnlich gegenüberstehen, nur noch der Iran mit außenpolitisch handlungsfähigem Staatswesen und militärischem Bedrohungspotential gegen Israel übriggeblieben. Nicht umsonst rief deshalb Netanjahu in einer Ansprache auf Persisch die iranische Bevölkerung offen zum Umsturz auf und stellte seine völkerrechtswidrigen Militäraktionen in den Kontext einer Befreiungsaktion der Iraner vom Mullah-Regime. In diesem Zusammenhang erfolgte dann wohl auch am 23. Juni der Luftangriff auf das berüchtigte Evin-Gefängnis in Teheran, in dem auch viele kurdische politische Gefangene einsitzen. Laut iranischen Angaben gab es dabei 71 Tote, darunter Gefangene, Besucher und Personal. Wie sich vier dort inhaftierte kurdische Frauen - Varisheh Moradi, Golrokh Ebrahimi Iraee, Sakineh Parvaneh und Reyhaneh Ansarijad - zu der Aktion und dem gesamten aktuellen Konflikt in einem aus dem Gefängnis veröffentlichten Brief stellen, dokumentieren wir auf S. 10.

Im Verlauf der kriegerischen Auseinandersetzungen wurde das Völkerrecht durch Aussagen deutscher Regierungsmitglieder und z.T. durch die hiesige mediale Berichterstattung auf den Kopf gestellt. Während nun seit fast drei Jahren deutsche Politiker den Angriff Russlands auf die Ukraine klar verurteilen, wurden diese Politiker nicht müde, die eindeutige Aggression Israels mit dessen angeblichen Recht auf Selbstverteidigung nicht nur zu begründen, sondern auch zu begrüßen. In kolonialer Manier dankte Bundeskanzler Friedrich Merz in einem ZDF-Interview während des G7-Gipfels in Kanada Israel für die „Drecksarbeit“, die es im Iran für die westlichen Verbündeten leiste. Mit welchem Recht ein Staat, der entgegen dem Atomwaffensperrvertrag seit Jahrzehnten Atomwaffen besitzt, einen anderen Staat angreift, um eben dies zu verhindern, fand in der politischen Diskussion keinen Eingang, sondern wurde schlicht als Tatsache akzeptiert.

Auch wenn auf den Druck von Donald Trump der Schlagabtausch zwischen Israel und Iran erstmal beendet ist, sollte man keine schnelle Befriedung der Region erwarten. Die israelische Regierung vermeidet es bewusst, konkrete Kriegsziele sowohl gegenüber den Palästinensern als auch in den Konflikten mit seinen Nachbarstaaten zu benennen und sieht sich stattdessen in einem permanenten Akt der Selbstverteidigung gegen terroristische Bedrohungen. Dabei geht es im Hintergrund eher um eine geostrategische Neuordnung der Region, die auch erhebliche Auswirkungen auf die Bevölkerung in den vier Teilen Kurdistans haben wird.

Elmar Millich

## Verbotspolitik

### **OLG Stuttgart verurteilt Mehmet Ali Yilmaz wegen PKK-Mitgliedschaft**

Das OLG Stuttgart hat am heutigen Donnerstag, den 3. Juli 2025, den kurdischen Aktivist Mehmet Ali Yilmaz wegen Mitgliedschaft in der Arbeiterpartei Kurdistans (PKK) zu einer Freiheitsstrafe von 2 Jahren und 9 Monaten verurteilt. Der 2. Strafsenat sah es als erwiesen an, dass sich Mehmet Ali Yilmaz als Mitglied der PKK betätigt habe und verurteilte ihn deshalb wegen mitgliedschaftlicher Beteiligung an einer „terroristischen“ Vereinigung im Ausland nach §§ 129a, 129b StGB.

Die Generalstaatsanwaltschaft hatte dem 68-Jährigen vorgeworfen von August 2015 bis Juni 2016 das Gebiet Heilbronn sowie anschließend bis Juli 2017 das Gebiet Pforzheim für die Organisation geleitet zu haben. Konkret vorgeworfen wurden ihm lediglich an sich legale und sozial adäquate Tätigkeiten, die aufgrund der vermeintlichen PKK-Mitgliedschaft allerdings als „Terrorismus“ abgeurteilt wurden. Dabei folgte das Gericht der Forderung der Anklage nach einer Freiheitsstrafe von 2 Jahren und 9 Monaten in voller Höhe. Die Verteidigung kündigte nach dem Urteilsspruch an, in Revision zu gehen.

Mehmet Ali Yilmaz war vor einem Jahr aufgrund eines europäischen Haftbefehls in Spanien festgenommen und Anfang September an die Bundesrepublik Deutschland ausgeliefert worden. Seitdem befindet er sich in der JVA Stuttgart in Untersuchungshaft. Als anerkannter Flüchtling lebt der Familienvater seit Jahren in der Schweiz, nachdem er aufgrund politischer Verfolgung seine Heimat Nordkurdistan verlassen musste.

Der Rechtshilfefonds AZADÎ kritisiert die heutige Verurteilung von Mehmet Ali Yilmaz. Während die PKK zur Zeit alles dafür tut, den neuerlichen Dialog- und Friedensprozess mit dem türkischen Staat zum Gelingen zu bringen, stellt sich die bundesdeutsche Justiz hinsichtlich ihres tatsächlichen Einflusses auf den Prozess taub. Die Hauptverhandlung gegen Mehmet Ali Yilmaz hat am 28. Februar begonnen, einen Tag nach der öffentlichen Vorstellung des „Aufrufs für Frieden und eine demokratische Gesellschaft“ von Abdullah Öcalan, in dem der PKK-Mitbegründer die Organisation zur Beendigung des bewaffneten Kampfs und zur Selbstaflösung aufforderte. Sie endete mit dem heutigen Urteil in einer Woche, in der eine erste Gruppe der Guerilla in einer öffentlichen Aktion ihre Waffen niederlegen wird. In der Zwischenzeit hat die PKK Anfang Mai ihre Selbstaflösung beschlossen. Wenn die Bundesregierung, die Bundesanwaltschaft und die bundesdeutschen Gerichte an der Verfolgung der PKK und der Kriminalisierung der kurdischen Bewegung unvermindert festhalten, stellen sie sich gegen einen Frieden in Kurdistan und dem Mittleren Osten und befeuern den Krieg.

(PM Azadî v. 3.7.2025)

## Anklage gegen kurdischen Aktivistin in Berlin


Die Bundesanwaltschaft hat vor dem Staatsschutzsenat des Kammergerichts in Berlin Anklage gegen den kurdischen Aktivistin Mehmet K. erhoben. Sie wirft ihm vor, Mitglied der Arbeiterpartei Kurdistans (PKK) zu sein. Die Anklage lautet auf mitgliedschaftlicher Beteiligung an einer „terroristischen“ Vereinigung im Ausland nach den Paragraphen 129a/ 129b, wie die Karlsruher Behörde am 26. Juni mitteilte.

Mehmet K. wird verdächtigt, „hauptamtlicher Kader“ der sich mittlerweile aufgelösten PKK gewesen zu sein – zwischen 2014 und 2015 im Süden Deutschlands sowie in Köln und seit 2024 im Großraum Berlin, Hamburg und Niedersachsen. Laut Bundesanwaltschaft soll er in dieser Funktion „typische Leitungsaufgaben“ wahrgenommen haben.

Dazu zählen nach Ansicht der Bundesanwaltschaft die Koordination von organisatorischen, personellen und öffentlichkeitswirksamen Angelegenheiten der Vereinigung, die Planung und Durchführung von Veranstaltungen und Versammlungen, das Sammeln von Spenden, das Erteilen von Anweisungen und die Kontrolle derer Ausführung sowie das Erstellen und Einholen von Berichten zählt. Individuelle Straftaten, die bereits an sich und ohne einen Bezug zur PKK strafbar wären, werden K. nicht vorgeworfen.

Auffällig ist, dass zwischen den beiden zur Last gelegten Zeiträumen neun Jahre liegen, in denen K. nichts vorgeworfen wird. Der türkische Staatsbürger war Ende November in Berlin festgenommen worden und sitzt seither in Untersuchungshaft in der JVA Moabit

(ANF v. 27.6.2025/Azadî)



Zum 30 Jahrestag des sog PKK-Verbots im November 2023 haben wir eine Broschüre erstellt, in der verschiedene Aspekte des Verbots beleuchtet werden. Mit dem Artikel „Die Türkei im geopolitischen Schlingerkurs“ stellt Dr. Elmar Millich (Vorstand Azadî e.V.) das Verbot in einen geopolitischen Zusammenhang. Dr. Rolf Gössner hält mit „Dialog statt Kriminalisierung“ ein Plädoyer für „einen radikalen Wandel der europäischen und deutschen Türkei- und Kurdenpolitik“. Dr. Lukas Theune (Rechtsanwalt) berichtet „warum die Voraussetzungen des Verbots nicht mehr vorliegen und die PKK gegen das Verbot juristisch vorgeht“.

Außerdem dokumentieren wir in Anlehnung an unsere Broschüre „25 Jahre PKK-Verbot: Repression & Widerstand“ auch in dieser Broschüre die Repression gegen Kurdinnen und Kurden sowie solidarische Strukturen in Deutschland mit der „Chronologie August 2018 – Juni 2023“.

Die Broschüre kann gegen Porto (Spenden sind auch immer willkommen) bestellt

# Repression und Widerstand

## Brutale Polizeiattacke gegen Rechtsanwalt Roland Meister

Bei einem Protest gegen einen faschistischen Aufmarsch in Essen Kray wurde gestern, am 13. Juni 2025, Rechtsanwalt Roland Meister Opfer einer brutalen Polizeiattacke. Er wurde ohne jeden Anlass brutal zu Boden gestoßen und wurde mit Gesicht und Knien auf die Pflastersteine geworfen. Er wurde minutenlang von mindestens zwei Polizeibeamten kniend auf Kopf und Rücken zu Boden gedrückt. Rechtsanwalt Meister wurde in Handfesseln gelegt und wie ein Schwerekrimineller behandelt. Er bekam minutenlang kaum Luft und selbst Hinweise unter Verweis auf seine Herzerkrankung wurden zunächst ignoriert. Er erlitt eine Gehirnerschütterung, eine stark blutende Platzwunde am Kopf, offene Wunden an den Knien und Prellungen am ganzen Körper. Er musste anschließend mit dem Rettungswagen in das Krankenhaus gebracht werden. Roland Meister ist seit Jahrzehnten als antifaschistischer, antirassistischer und revolutionärer Rechtsanwalt bekannt. Er hatte sich auch an diesem Abend an antifaschistischen Gegenprotesten beteiligen und selbst eine Kundgebung angemeldet. Er war anwesenden Polizeiführern und –Beamten bekannt. Man kann davon ausgehen, dass er gezielt attackiert wurde.

(...)

Unsere Kanzlei ist gerade dabei, Strafanzeigen wegen Körperverletzung im Amt, Beihilfe zu Volksverhetzung und anderen Straftaten zu erstellen. Wir fordern eine öffentliche Entschuldigung des Polizeipräsidiums Essen. Wir fordern, dass solche faschistischen Aufmärsche umgehend gestoppt und alle faschistischen Organisationen verboten werden.

Protestschreiben bitte an das Polizeipräsidium Essen:  
poststelle.essen@polizei.nrw.de

Solidarische Grüße an Kollegen Meister können gerne an uns gesandt werden:

RAeMeisterpp@t-online.de

Für alle Anwälte unserer Kanzlei, Rechtsanwalt Peter Weispfenning

(PM Kanzlei Meister und Partner v. 14.6.2025/Azadi)

## Hungerstreik in ungarischer Haft: Maja T. in Gefängnis-Krankenhaus verlegt

Die in Ungarn inhaftierte antifaschistisch engagierte Person Maja T. ist nach Angaben von Angehörigen und Unterstützenden am 1. Juli in ein Gefängnis-Krankenhaus nahe der Grenze zu Rumänien verlegt worden. Grund sei ein kritischer Gesundheitszustand, hieß es. Die 24-jährige non-binäre Person befindet sich seit rund vier Wochen in einem Hungerstreik, um auf menschenunwürdige Haftbedingungen in Ungarn aufmerksam zu machen.

Maja T. war im Dezember 2023 in Berlin verhaftet worden. Ungarischen Behörden zufolge soll die Person im Februar 2023 gemeinsam mit weiteren Antifaschist:innen Angehörige der rechtsextremen Szene in Budapest angegriffen haben. Im Juni 2024 erfolgte die Auslieferung nach Ungarn – trotz eines noch laufenden Eilverfahrens vor dem Bundesverfassungsgericht. Dieses beurteilte die Auslieferung an Ungarn, später als Verstoß gegen die EU-Grundrechtscharta.

T. befindet sich laut Unterstützer:innen in Isolation und fordert mit dem vor 26 Tagen begonnenen Hungerstreik unter anderem eine Unterbringung im Hausarrest. Doch ein entsprechender Antrag wurde vom zuständigen Gericht zuletzt mit Verweis auf Fluchtgefahr abgelehnt. In der Zwischenzeit spitzt sich der Gesundheitszustand weiter zu: Nach Angaben der Angehörigen hat T. rund zwölf Kilogramm Gewicht verloren.

(ANF v. 1.7.2025/Azadi)

## Sieben Aktivisten um Lina E. angeklagt

Die Bundesanwaltschaft in Karlsruhe hat sechs mutmaßliche Mitglieder und einen mutmaßlichen Unterstützer einer antifaschistischen Gruppe vor dem Oberlandesgericht Dresden angeklagt. Der Vereinigung, zu der auch die bereits rechtskräftig zu einer Haftstrafe verurteilte Lina E. gehörte, wird vorgeworfen, Neonazis überfallen zu haben, wie die Behörde am 11. Juni mitteilte. Vier der Angeschuldigten sitzen aktuell in Untersuchungshaft. Sie wurden zwischen Oktober und Januar festgenommen und sollen sich auch wegen gefährlicher Körperverletzung oder der Beihilfe dazu verantworten. Über die Zulassung der Anklage muss das Oberlandesgericht noch entscheiden. (AFP/jW)

(jw v. 12.6.2025/Azadi)

## Bremer Unileitung verbietet Palästina-Veranstaltung

Eine für den 28. Juni in Räumlichkeiten der Universität Bremen geplante Veranstaltung mit dem Titel »Schweigen und Schuld – Psychologische Mechanismen im Umgang mit dem Genozid in Gaza« ist vom Rektorat der Universität kurzfristig untersagt worden. Zur Begründung heißt es in einer einen Tag vorher vom »Bremer Friedensforum« dokumentierten E-Mail von Rektorin Jutta Günther, dass dort »als offensichtlich maßgeblich Beteiligte« die Psychologin Iris Hefets auftreten solle. Hefets sei Vorstandsmitglied des Vereins »Jüdische Stimme für gerechten Frieden in Nahost«, der im Verfassungsschutzbericht als »gesichert extremistische Bestrebung« eingestuft werde. Die Veranstaltung sei »daher zu untersagen«. (jW)

(jw v. 28.6.2025/Azadî)

## Europarat kritisiert Repression in der BRD

Der Menschenrechtskommissar des Europarats, Michael O’Flaherty, hat in einem Brief an Bundesinnenminister Alexander Dobrindt (CSU) Einschränkungen der Versammlungs- und Meinungsfreiheit bei Demonstrationen gegen Israels Krieg gegen Gaza kritisiert. Es sei zu »exzessiver Gewalt« der Polizei gegen Demonstranten gekommen, darunter auch gegen Minderjährige, schrieb O’Flaherty am 26. Juni. Einzelne Teilnehmer seien einer übermäßigen Überwachung sowie willkürlichen Polizeikontrollen ausgesetzt gewesen. Er forderte die deutsche Regierung auf, von Maßnahmen abzusehen, die Menschen aufgrund ihrer politischen Meinung, Religion, Nationalität oder ihres Migrationsstatus diskriminieren. (dpa/jW)

(jw v. 26.6.2025/Azadî)

# Aktionen und Veranstaltungen

## Zilan-Frauenfestival in Leverkusen beendet

Mit einem vielfältigen Programm aus Musik, politischen Reden und Kinderaktivitäten ist am 21. Juni das 19. Frauenfestival Zilan in Leverkusen zu Ende gegangen. Unter dem diesjährigen Motto „Die Frau verteidigen – Mit Jin, Jiyan, Azadî“ wurde die Veranstaltung der Erinnerung an die im Widerstand gefallene Frauen der kurdischen Befreiungsbewegung gewidmet. Das Festival, das sich seit Jahren als Plattform für feministische, kulturelle und politische Selbstvergewisserung versteht, brachte zahlreiche Frauen aus Deutschland, Belgien und den Niederlanden zusammen. Kurdische Aktivistinnen, Künstlerinnen und Gäste aus internationalen Frauenbewegungen prägten das Programm.

### „Jin, Jiyan, Azadî ist der dritte Weg“

Unter den zahlreichen Rednerinnen war auch Meryem Rojhilat, Sprecherin der Gemeinschaft freier Frauen Ostkurdistan (KJAR). Sie warnte eindringlich vor den wachsenden Spannungen zwischen Iran und Israel. Diese Entwicklungen seien vor allem für die Bevölkerung in Rojhilat (Ostkurdistan) bedrohlich. Die kurdische Bewegung lehne jedoch eine Vereinnahmung durch geopolitische Blöcke ab. Der Weg der kurdischen Frauen ist ein dritter Weg – jenseits von Machtinteressen und Kriegen“, sagte Rojhilat. Sie betonte zudem die Bedeutung der politischen Theorie Abdullah Öcalans, die für viele Frauen

in der Region eine konkrete Perspektive auf Frieden und Selbstbestimmung biete. Auch andere Gruppen solidarisierten sich: Safia Mansur sprach im Namen der Belutschischen Befreiungsinitiative, während eine Grußbotschaft von den Alawitischen Frauen aus Syrien verlesen wurde.

### Abschluss mit Musik und politischer Botschaft

Das Festival endete mit musikalischen Darbietungen, bei denen noch einmal die Themen Widerstand, Frauenrechte und kulturelle Identität im Mittelpunkt standen. Die Veranstalterinnen zogen ein positives Fazit: Der Geist von „Jin, Jiyan, Azadî“ sei lebendig – nicht nur als Losung, sondern als gelebter Ausdruck eines feministischen, politischen Aufbruchs.

(ANF v. 21.6.2025/Azadî)

## Gedenkkundgebung in Hannover: 250 Menschen erinnern an Halim Dener

Rund 250 Menschen haben sich am Montagabend am Steintorplatz in der hannoverschen Innenstadt versammelt, um an Halim Dener zu erinnern. Der 16-jährige kurdische Geflüchtete war vor 31 Jahren, am 30. Juni 1994, in Hannover von einem Beamten des Spezialeinsatzkommandos (SEK) erschossen worden, als er Plakate anbrachte, die auf den damaligen Krieg in Kurdistan aufmerksam machen sollten. Die diesjährige

Gedenkkundgebung stand unter dem Motto „Kämpfe verbinden! In Gedenken an Halim Dener“ und thematisierte Rassismus, staatliche Repression und globale Kriegspolitik.

In zahlreichen Redebeiträgen erinnerten Vertreter:innen verschiedener Gruppen und Organisationen – darunter die Interventionistische Linke (IL), die Demokratische Jugend Yuna, die Rote Hilfe Hannover, Women Defend Rojava (WDR), die MLPD, Rote Ihme sowie NAV-DEM Hannover – an Halim Deners Tod als Symbol staatlicher Gewalt. „Sein Verbrechen? Ein Plakat zu kleben“, sagte eine Rednerin mit Blick auf das Verbot kurdischer Symbole und Organisationen in Deutschland. Halim sei vor Krieg und Folter in Nordkurdistan geflohen und auch hier kriminalisiert und erneut entmenschlicht worden.

Besonders betont wurde die Kontinuität staatlicher Repression gegen Kurd:innen. Ein Vertreter von NAV-DEM Hannover erklärte: „Der deutsche Staat verfolgt nach wie vor kurdische Aktivist:innen, während er Waffenlieferungen an die Türkei ermöglicht.“ In diesem Zusammenhang wurde erneut das Verbot der Arbeiterpartei Kurdistans (PKK) kritisiert, das als Instrument zur Unterdrückung demokratischer und emanzipatorischer Bestrebungen gewertet wurde.

### „Halims Erbe: Widerstand vernetzen“

Abschließend stand die Forderung nach einer „neuen Internationale der Unterdrückten“. Halim Dener habe gezeigt, „dass der Kampf für Freiheit grenzenlos ist“, betonte eine Sprecherin. „Seine Geschichte ist kein abgeschlossenes Kapitel, sondern Auftrag für eine Welt ohne Rassismus, Krieg und staatliche Gewalt“, hieß es weiter. Aus der Kundgebung waren daraufhin die Rufe „Jin Jiyan Azadî“ (Frau, Leben, Freiheit) und „Şehîd namin“ (Die Gefallenen sind unsterblich) zu hören. Zum Ende wurden in Begleitung von Musik Rosen niedergelegt und ein Denkmal errichtet.

(ANF v. 1.7.2025/Azadî)

## KON-MED kündigt Neuausrichtung an

Die Konföderation der Gemeinschaften Kurdistans in Deutschland (KON-MED) hat im Anschluss an ihren am 21./22. Juni in der Nähe von Köln abgehaltenen vierten Kongress eine stärkere Fokussierung auf gesellschaftlichen Aufbau und nationale Einheit angekündigt. Wie die Organisation mitteilte, stand der Kongress unter dem Eindruck des Aufrufs des PKK-Gründers Abdullah Öcalan vom 27. Februar für eine demokratische und

friedliche Lösung der kurdischen Frage. Laut der verabschiedeten Erklärung will KON-MED in den kommenden zwei Jahren gezielt Kommunen und Volksräte in Deutschland aufbauen. Frauen und die Jugend sollen dabei eine tragende Rolle einnehmen. Der Kongress sei mit rund 500 Teilnehmenden und „klaren Beschlüssen“ ein Ausdruck des gesellschaftlichen Willens gewesen, erklärte die Ko-Vorsitzende Ruken Akça.



KON-MED Kongress in Köln. Foto: ANF

In ihrer Stellungnahme rief KON-MED alle kurdischen politischen Parteien, Institutionen und Plattformen in Deutschland dazu auf, unter einem gemeinsamen Dach zusammenzukommen und den demokratischen Kampf zu vereinen. Ziel sei es, das 21. Jahrhundert „zum Jahrhundert der Vereinigung der vier Teile Kurdistans“ und eines Status zu machen.

### Kritik an Repression in Deutschland

Deutliche Kritik äußerte die Organisation an der Kriminalisierung kurdischer Strukturen in Deutschland. Die Anwendung des Paragraphen 129b Strafgesetzbuch – der die Unterstützung ausländischer „terroristischer Vereinigungen“ unter Strafe stellt – sei inakzeptabel, so Akça. „Rund zwei Millionen Kurd:innen leben in Deutschland und organisierten sich auf legitime und demokratische Weise.“ Diese Realität dürfe nicht kriminalisiert werden. Man erwarte von deutschen Institutionen, „Raum für demokratische Lösungen“ zu schaffen. Neben politischen und gesellschaftlichen Zielen kündigte KON-MED auch an, die diplomatischen Beziehungen sowie die kulturelle Arbeit weiter auszubauen. Die Förderung der kurdischen Sprache, Geschichte und Kunst sowie die Pflege kollektiver Erinnerung seien zentrale Anliegen, hieß es in der Erklärung.

(ANF v. 24.6.2025/Azadî)

# Asyl und Migrationspolitik

## Aussetzung des Familiennachzugs

Die »schwarz-rote« Regierungskoalition treibt die Verschärfung ihrer Migrationspolitik weiter voran. Eine Maßnahme ihrer asylopolitischen Agenda hat sie am 27. Juni im Parlament durchgesetzt. Mit großer Mehrheit – 444 Jastimmen zu 133 Neinstimmen – beschloss der Bundestag die Aussetzung des Familiennachzugs für zwei Jahre. Neben CDU/CSU und SPD stimmte auch die AfD für den Gesetzentwurf. Betroffen von der Aussetzung sind Familienangehörige von sogenannten subsidiär Schutzberechtigten, also Geflüchtete, die weder im Sinne der Genfer Flüchtlingskonvention noch als Asylberechtigte anerkannt werden, aber aus anderen Gründen bleiben dürfen. Der Nachzug für diese war – anders als für andere anerkannte Flüchtlinge – zuletzt schon auf 1.000 Angehörige pro Monat beschränkt gewesen. Künftig sollen subsidiär Schutzberechtigte nur noch in sogenannten Härtefällen Angehörige nachholen dürfen. Wie es im Gesetzentwurf heißt, seien vergangenes Jahr rund 12.000 Visa über den Familiennachzug ausgestellt worden, im laufenden Jahr bisher knapp 6.000.

Bundesinnenminister Alexander Dobrindt (CSU) erklärte, mit der Aussetzung des Nachzugs setze die Koalition »die migrationspolitische Überschrift für diese Legislaturperiode«. Zum wiederholten Mal behauptete der Minister, Deutschland bleibe ein »weltoffenes Land«, man müsse die »illegale Migration« aber begrenzen, weil »die Belastbarkeit unserer Sozialsysteme« eine Grenze habe. Zudem werde mit der Aussetzung des Nachzugs »ein Geschäftsmodell der kriminellen Banden« zerschlagen. Dies laute: Es muss nur einer nach Deutschland schaffen, dann kann die ganze Familie nachziehen, so Dobrindt. Von der Opposition kam heftige Kritik am Gesetz. Die fluchtpolitische Sprecherin der Fraktion Die Linke, Clara Bünger, sprach von »grausamer Symbolpolitik auf dem Rücken der Schwächsten« und warf Dobrindt »Abschottungsphantasien« vor.

(jw v. 28.6.2025/Azadi)

## Grenzkontrollen: Bisläng 160 Zurückweisungen

Die Bundespolizei hat seit der Verschärfung der Grenzkontrollen vor vier Wochen 160 Asylsuchende zurückgewiesen. Das teilte die Behörde am 5. Juni in Potsdam mit. Die Zahlen beziehen sich auf die Kontrollen an den

Landgrenzen im Zeitraum vom 8. Mai bis 4. Juni. Bundesinnenminister Alexander Dobrindt (CSU) hatte am 7. Mai verfügt, dass Asylsuchende an der Grenze zurückgewiesen werden können. Dem liegt ein Passus des Asylgesetzes zugrunde, wonach die Einreise verweigert werden kann, wenn es Anhaltspunkte dafür gibt, dass ein anderer Staat für die Durchführung des Asylverfahrens zuständig ist. Das Verwaltungsgericht Berlin hatte am 2. Juni in einer Eilentscheidung festgestellt, dass die Zurückweisung dreier Somalier in Frankfurt (Oder) rechtswidrig gewesen sei. (dpa/jW)

(jw v. 6.6.2025/Azadi)

## EuGH-Urteil bekräftigt Rechte Geflüchteter

Asylsuchende, die mit minderjährigen Schutzbefohlenen in die Europäische Union einreisen, dürfen nicht wegen Beihilfe zur unerlaubten Einreise belangt werden. Das EU-Recht stehe an dieser Stelle über anderslautenden nationalen Regelungen, teilte der Europäische Gerichtshof in Luxemburg in einem am 3. Juni veröffentlichten Urteil mit. Im vorliegenden Fall war im August 2019 eine Frau mit ihrer Tochter und ihrer Nichte nach Bologna in Italien geflogen. Eine strafrechtliche Verfolgung würde einen schweren Eingriff in das Grundrecht auf Achtung des Familienlebens und in die Grundrechte des Kindes darstellen, so das Gericht. (AFP/jW)

(jw v. 4.6.2025/Azadi)

## Keine Mittel mehr für Seenotrettung im Mittelmeer

Die Bundesregierung will die zivile Seenotrettung von Flüchtenden im Mittelmeer finanziell nicht mehr unterstützen. In den Etatplänen sind nach Angaben des Auswärtigen Amtes keine Mittel mehr für zivile Hilfsorganisationen wie Sea Eye, SOS Humanity und andere vorgesehen. In der Vergangenheit hatte die Regierung die Seenotrettung mit jährlich zwei Millionen Euro gefördert. Sea Eye kritisierte die Streichung. »Wir füllen seit zehn Jahren die Lücke auf dem Mittelmeer, die eigentlich von europäischen Staaten – und somit auch von Deutschland – geschlossen werden müsste«, erklärte der Vorsitzende Gordon Isler. (dpa/jW)

(jw v. 26.6.2025/Azadi)

# Präsidentialdiktatur Türkei

## Justizreformpaket vom Parlament verabschiedet

Das als „10. Justizreformpaket“ bekannte Gesetzespaket, das Änderungen des Gesetzes über die Vollstreckung von Straf- und Sicherheitsmaßnahmen sowie mehrerer anderer Gesetze umfasst, wurde vom türkischen Parlament Anfang Juni verabschiedet. Nach scharfer Kritik seitens der DEM-Partei und anderer Oppositionsparteien wurden acht von dreißig Artikeln aus dem umfassenden Justizreformgesetz gestrichen, bevor es vom Parlament verabschiedet wurde. Gemäß der neuen Regelung wurden sowohl Unter- wie auch Obergrenzen für Freiheitsstrafen für Straftaten und versuchte Straftaten erhöht. So wurde beispielsweise die Mindeststrafe für einfache Körperverletzung von 4 Monaten auf 6 Monate erhöht, in Fällen schwerer Körperverletzung wurde die Mindeststrafe von 3 Jahren auf 4 Jahre angehoben. Auch die Mindeststrafe für das Fahren unter Alkohol- oder Drogeneinfluss wurde von 3 Monaten auf 6 Monate erhöht. In den vorausgegangenen Diskussionen hatte die DEM-Partei bereits kritisiert, dass sich das Paket auf verschärfende Elemente fokussiere, anstatt auf strukturelle Neuerungen. Dies widerspräche der Notwendigkeit einer moralisch-politischen Transformation.

Die Strafvollzugsbeschränkungen, welche die Verbüßung der Haftstrafe in der Nacht und am Wochenende regelt, wurden verschärft. Die Strafvollzugszeiten im Hausarrest, die bei Frauen, älteren Menschen und Kindern angewendet werden, werden durch das Reformpaket hingegen verlängert. Verurteilte über 80 Jahre können Freiheitsstrafen von bis zu sechs Jahren zu Hause verbüßen.

## Schwer kranke Häftlinge können ihre Strafe zu Hause verbüßen

Das 10. Justizreformpaket beinhaltet auch einen Artikel, der festhält, dass schwer kranke oder behinderte Häftlinge ihre Haftstrafe im Hausarrest verbüßen dürfen, sofern festgestellt wird, dass sie unter den Haftbedingungen nicht überleben können. Von dieser Regelung sind lebenslänglich Verurteilte explizit ausgeschlossen. Die CHP wie auch die DEM-Partei hatten diese Einschränkung im Vorhinein als Verletzung des Gleichheitsgebots der Verfassung kritisiert und unterstrichen, dass politische Gefangene und „Lebenslängliche“ weiterhin von den Verbesserungen ausgeschlossen blieben. Nach heftiger Kritik der Opposition wurden einige der umstrittenen Artikel des Entwurfs gestrichen, bevor das Parlament das

Reformpaket verabschiedete. Dies betrifft beispielsweise die Internetzensur, Vorschriften in Bezug auf inhaftierte Kinder sowie verschärfte Strafen für Straßenblockaden. Darüber hinaus wurden auch Bestimmungen gestrichen, die der Behörde für Informations- und Kommunikationstechnologien (BTK) die Befugnis einräumten, Zugänge zu Sozialen Netzwerken ohne gerichtliche Anordnung zu sperren.

(ANF v. 4.6.2025/Azadî)

## Türkische Armee intensiviert Chemie-waffenangriffe

Die Volksverteidigungskräfte (HPG) weisen in einer Erklärung Ende vom 27. Juni auf eine deutliche Zunahme der türkischen Angriffe auf die Medya-Verteidigungsgebiete hin, insbesondere mit geächteten Waffen. Demnach sind in den vergangenen Tagen insbesondere im Umland von Amêdî (Amediye) sowie in Metîna mehrere Guerillastellungen gezielt mit chemischen Substanzen und Sprengstoffdrohnen angegriffen worden. In der Erklärung, die vom Pressezentrum der HPG veröffentlicht wurde, wird anlässlich des 100. Jahrestags ihrer Hinrichtung zunächst des kurdischen Anführers Şêx Seîd und seiner Mitstreiter gedacht. Ihr Kampf wird von der Guerillaorganisation als historischer Widerstand gegen die türkische Assimilationspolitik gewürdigt.

## Einsatz verbotener Waffen

Die HPG werfen der türkischen Armee konkret vor, in mehreren Tunneln der Guerilla in den Regionen Zap und Metîna chemische Waffen und verbotene Explosivstoffe eingesetzt zu haben. Allein zwischen dem 21. und 27. Juni wurden Tunnelstellungen im Massiv Girê Amêdî mindestens neunmal mit chemischen Substanzen und Sprengstoffdrohnen attackiert. In Metîna sind ähnliche Angriffe laut dem Bericht elfmal dokumentiert worden. Zudem berichten die HPG von dutzenden schweren Artillerieangriffen in weiteren Gebieten, darunter in Teilen von Xakurke.

## Angriffe untergraben Friedensinitiative

Trotz eines von der PKK bereits im März einseitig ausgerufenen Gewaltverzichts, berufen sich die HPG auf das Recht zur Selbstverteidigung. So wurden in den vergangenen Tagen mehrere Gegenangriffe gegen Besatzungstruppen durchgeführt. Dazu heißt es: „Wir bekräftigen erneut: Unsere Kräfte halten sich an den von Abdullah Öcalan eingeleiteten Prozess sowie an die auf dem



12. Kongress der PKK gefassten Beschlüsse. Obwohl der bewaffnete Kampf eingestellt wurde, sahen wir uns aufgrund des wiederholten Einsatzes chemischer Waffen – die nach internationalem Recht verboten und strafbar sind – insbesondere durch das türkische Militärkommando in der Region Amêdî gezwungen, am 24. und 26. Juni unser Recht auf Vergeltung auszuüben.

(ANF v. 28.6.2025/Azadî)

## Neues Ökologieforum in Amed will Umweltschutz bündeln

Als Reaktion auf zunehmende Umweltzerstörung in der Region hat sich in der kurdischen Metropole Amed (tr. Diyarbakır) Mitte Juni ein Ökologieparlament gegründet. Ziel des Forums ist es, Proteste gegen Naturzerstörung zusammenzuführen und eine gesamtgesellschaftliche Debatte über ökologische Fragen zu fördern. Mit einem geplanten 15-Kilometer-Bauprojekt zur Wasserversorgung, massiven Abholzungen, Bergbau- und Staudammprojekten ist Amed seit Jahren von weitreichenden Eingriffen in das Ökosystem betroffen. „Wir erleben derzeit in und um Amed einen eklatanten Ökozid“, sagte Leyla Çite vom lokalen Ökologieverein, der zum Gründungskreis gehört. „Gegen diese Angriffe müssen wir unsere Kräfte bündeln.“

Das Forum wurde am 15. Juni unter dem Leitspruch „Ökologisches Bewusstsein ist grundlegendes ideologisches Bewusstsein“ ins Leben gerufen. Es will nicht nur als Koordinationsplattform für Umweltproteste fungieren, sondern sich auch als Bildungs- und Austauschort etablieren. Geplant sind Informationsveranstaltungen, Workshops und gemeinsame Aktionen in betroffenen Gebieten. Ein besonderer Fokus liegt auf der Unterstützung von Protesten in ländlichen Regionen. „Der Schutz von Umwelt und Natur darf nicht allein Aufgabe von Fachvereinen oder NGOs sein“, so Çite. „Wenn wir von einer ökologischen, demokratischen und frauenbefreienden Gesellschaft sprechen, dann muss der Umweltschutz in die Breite getragen werden – in alle Teile der Gesellschaft.“

### Breite gesellschaftliche Beteiligung

Das Forum vereint Aktive aus unterschiedlichen Bereichen – darunter Landwirt:innen, Studierende, Journalist:innen sowie Vertreter:innen von Parteien und zivilgesellschaftlichen Organisationen. Auch die Vereinigung freiheitlicher Jurist:innen (ÖHD) ist mit einer eigenen Ökologiekommision vertreten.



Neues Ökologieforum gründet sich in Amed. Foto: ANF

Hasan Yalçın, Mitglied dieser Kommission, betonte die Notwendigkeit eines kollektiven Vorgehens: „Bislang waren Umweltproteste oft zersplittert und auf einzelne Gruppen begrenzt. Mit dem Forum wollen wir dieser Zersplitterung entgegenreten und eine gemeinsame Linie entwickeln.“ Das Ökologieparlament kündigte an, künftig regelmäßig Aktionen gegen Naturzerstörung zu organisieren, etwa Mahnwachen, Informationsveranstaltungen und Protestmärsche. Auch die Koordination mit anderen demokratischen Organisationen soll ausgebaut werden. Ziel sei es, der systematischen Ausbeutung natürlicher Ressourcen etwas entgegenzusetzen – lokal verankert, aber gesellschaftlich breit getragen.

(ANF v. 18.6.2025/Azadî)

### **Urteilsbegründung im Kobanê-Prozess löst Berufungsverfahren aus**

Die lange verzögerte, 32.000 Seiten umfassende Urteilsbegründung im umstrittenen Kobanê-Fall in der Türkei wurde am 25. Juni veröffentlicht. Dies löste ein Berufungsverfahren aus und wirft neue politische Fragen auf, da kurdischen Spitzenpolitiker:innen jahrzehntelange Haftstrafen drohen, während sich Anzeichen einer möglichen politischen Entspannung abzeichnen. Unter anderen sind die ehemaligen Ko-Vorsitzenden der Demokratischen Partei der Völker (HDP), Selahattin Demirtaş und Figen Yükkedâğ, und weitere prominente Politiker:innen am 16. Mai 2024 im politisch brisanten Kobanê-Fall zu langen Haftstrafen verurteilt worden. Die gestern – über ein Jahr später – veröffentlichte

Urteilsbegründung macht nun den Weg für ein Berufungsverfahren frei, dass die Zukunft, nicht nur der Inhaftierten, neu bestimmen könnte.

### **Das Kobanê-Verfahren**

Der Fall geht auf die Proteste in der kurdischen Stadt Kobanê im Jahr 2014 zurück, als in der gesamten Türkei Demonstrationen aus Solidarität mit dem Kampf der Kurd:innen gegen den selbsternannten Islamischen Staat (IS) in Rojava ausbrachen. Die türkische Regierung warf der HDP-Spitze Anstiftung zur Gewalt vor. Das von Menschenrechtsgruppen heftig kritisierte Kobanê-Verfahren führte zu Gefängnisstrafen zwischen neun und 42 Jahren. 108 Politiker:innen standen vor Gericht, 24 von ihnen wurden zu Haft verurteilt.

Die Verzögerung der Urteilsbegründung hatte das Berufungsverfahren ein Jahr lang hinausgeschoben. Nach türkischem Recht kann dieses erst nach Veröffentlichung der vollständigen Urteilsbegründung fortgesetzt werden. Da das Dokument nun fertiggestellt ist, bleibt abzuwarten, ob es zu Wiederaufnahmeverfahren oder Strafmindierungen kommen wird. Verteidigung und Menschenrechtsbeobachter:innen bezeichneten die Verzögerung als Verstoß gegen faire Prozessstandards. „Ein Urteil ohne Begründung ist ein Urteil ohne Gerechtigkeit“, sagte ein Anwalt der Verteidigung. Während die Berufung beginnt, bleibt der Fall Kobanê ein Zündstoff für die Debatte über Rechtsstaatlichkeit und die Zukunft der kurdischen politischen Teilhabe in der Türkei.

(ANF v. 26.6.2025/Azadî)

## **Kurdistan / Mittlerer Osten**

### **Inhaftierte Frauen in Evin warnen vor „imperialen Befreiungssillusionen“**

In einem Brief aus dem Teheraner Evin-Gefängnis haben vier inhaftierte Frauen die israelischen Luftangriffe auf Iran scharf verurteilt und vor einer Entpolitisierung des Kampfes gegen das Regime durch westliche Interventionsfantasien gewarnt. Der vom Farsi-Dienst von ANF veröffentlichte offene Brief positioniert sich klar gegen jede Form von „Regimewechsel von außen“ und benennt sowohl das iranische Regime als auch israelische und westliche Machtpolitik als Teile desselben repressiven Systems. Die Unterzeichnerinnen – Varisheh Moradi,

Golrokh Ebrahimi Iraee, Sakineh Parvaneh und Reyhaneh Ansarinejad – kritisieren die Bombardierung des Evin-Gefängnisses durch Israel als gezielte Eskalation auf dem Rücken schutzloser Gefangener. Sie werfen Tel Aviv Kriegsverbrechen in Gaza und eine systematische Zerstörung regionaler Autonomie vor. Ziel der Angriffe sei nicht Demokratie, sondern „ein schwacher, kontrollierter Nahe Osten“, so die Verfasserinnen.

„Die Vorstellung, dass unsere Befreiung durch ausländische Mächte kommen könne, ist ein gefährlicher Irrtum. Diese Kräfte haben nie Freiheit gebracht – nur Ausbeutung, Krieg und neue Herrschaft“, heißt es in dem Brief. Die Alternative liege im Widerstand „von unten“, durch

Selbstorganisation und sozialen Druck. Die politische Botschaft des Schreibens ist unmissverständlich: Weder das autoritäre iranische Regime noch „imperiale Ordnungsfantasien“ aus Washington oder Tel Aviv hätten ein Interesse an einer tatsächlichen Demokratisierung der Region. Der Versuch, die Luftangriffe Israels als „Chance“ für einen Umsturz zu rahmen – wie es etwa Exilpolitiker Reza Pahlavi tut – wird scharf kritisiert. „Verräter an Iran, Verräter an den Völkern des Nahen Ostens – und Verräter an den jahrzehntelangen Kämpfen der Unterdrückten“, schreiben die gefangenen Frauen über jene oppositionellen Stimmen, die eine militärische Eskalation befürworten. Künftige Generationen würden sich „mit Scham“ an jene erinnern, „die auf den Leichen wehrloser Menschen stehen und sie mit Füßen treten.“

### **Wer sind die Unterzeichnerinnen?**

Die vier Frauen gehören zu den profiliertesten feministischen Stimmen in Iran. Varisheh Moradi ist Mitglied der Gemeinschaft freier Frauen Ostkurdistans (KJAR) und hat in Kobanê gegen die Terrormiliz „Islamischer Staat“ (IS) gekämpft. Wegen ihres Einsatzes für Frauenrechte, Autonomie und Demokratie sowie gegen die Diskriminierung des kurdischen Volkes und die Teilnahme an den „Jin, Jiyan, Azadî“-Protesten nach dem Feminizid an Jina Mahsa Amini wurde sie wegen „bewaffneter Rebellion“ zum Tode verurteilt. Auch die anderen drei Autorinnen wurden wegen ihres Engagements in Frauen- und Gewerkschaftsbewegungen oder journalistischer Tätigkeit zu mehrjährigen Haftstrafen verurteilt.

### **Kritik an israelischem Angriff auf Gefängnis**

Das Evin-Gefängnis war am 23. Juni offenbar mit israelischen Fighterjets aus der Luft bombardiert worden. Offiziellen Angaben zufolge gab es mehrere Verletzte und Todesopfer unter Gefangenen, Justizpersonal und Besucher:innen; gesicherte Informationen liegen bislang nicht vor. Evin gilt als Symbol staatlicher Repression – viele politische Gefangene, darunter Angehörige ethnischer Minderheiten, Frauenrechtlerinnen und Dissident:innen, sind dort inhaftiert. In ihrer Erklärung fordern die vier Aktivistinnen internationale Menschenrechtsorganisationen auf, sich nicht auf den geopolitischen Stellvertreterdiskurs einzulassen, sondern den Schutz von Gefangenen in den Mittelpunkt zu stellen. Ihre Forderung: sofortiger Waffenstillstand und Freilassung aller politischen Gefangenen.

Der Brief aus Evin markiert eine klare Absage an die geopolitische Logik, in der Autoritarismus nur durch militärische Intervention ersetzt wird. Stattdessen formulieren die Aktivistinnen eine radikal-demokratische Vision, getragen von der Basis – feministischen, gewerkschaftlichen und ethnischen Bewegungen, die sich gegen jede

Form von Fremdherrschaft stellen. „Unsere Hoffnung liegt nicht in Drohnen oder Raketen, sondern im Widerstand unserer Körper, unserer Stimmen und unserer Solidarität.“

(ANF v. 24.6.2025/Azadî)

## **Drei Kurden in Iran heimlich hingerichtet**

Im Zentralgefängnis von Ūrmiye (Urmia) sind in den frühen Morgenstunden des 25. Junis drei kurdische Männer wegen „Spionage für Israel“ hingerichtet worden, ohne dass ihre Familien oder ihr Rechtsbeistand darüber informiert wurden. Dies teilt das Kurdistan Human Rights Network (KHRN) in einer aktuellen Meldung mit. Bei den drei Männern handelt es sich um Edris Ali und Azad Shojae aus Serdeşt (Sarsasht) in der iranischen Provinz West-Aserbaidschan sowie um Rasoul Ahmad Mohammad, Bürger der Kurdistan-Region des Irak (KRI).

Ein Revolutionsgericht in Ūrmiye hatte die drei Angeklagten im Oktober 2023 wegen Spionage für Israel zum Tode verurteilt. Ihnen wurde vorgeworfen, dem israelischen Geheimdienst Mossad geholfen zu haben, Ausrüstung zu transportieren, die bei der Ermordung des iranischen Atomwissenschaftlers Mohsen Fakhrizadeh 2020 verwendet wurde. Die drei Männer verdienten als Kolber ihr Geld damit, Lasten wie Haushaltswaren, etwa Matratzen, Fernseher, Decken und Tee über die gefährlichen Grenzen zu bringen und einen Handel zwischen den verschiedenen kurdischen Regionen möglich zu machen.

### **Verurteilung ohne glaubwürdige Grundlage**

Entgegen den Behauptungen der Justiz bestritten die drei Gefangenen während ihrer Verhöre und Gerichtsverfahren alle Vorwürfe der Zusammenarbeit mit Israel. Selbst der offizielle Bericht des Geheimdienstministeriums besagt, dass die Männer keine Kenntnis vom Inhalt einer Lieferung hatten, die sie in den Iran gebracht hatten und die möglicherweise Ausrüstung enthielt, die 2020 bei der Ermordung des Atomwissenschaftlers Mohsen Fakhrizadeh verwendet wurde.

Nachdem ihre Anwälte Berufung eingelegt hatten, wurde der Fall an den Obersten Gerichtshofs verwiesen. Bevor die Todesurteile jedoch offiziell mitgeteilt wurden, wurden die Gefangenen hingerichtet. Die Anwälte erfuhren erst über das offizielle Justizportal Sana, dass der Oberste Gerichtshof die Todesurteile am 21. Juni 2025 bestätigt hatte.

(ANF v. 25.6.2025/Azadî)

## KCDK-E ruft UN zum Handeln für Mexmûr auf

Der kurdische Europadachverband KCDK-E die Vereinten Nationen (UN) und die internationale Gemeinschaft eindringlich dazu aufgefordert, die Blockade und Abriegelung des unter UN-Aufsicht stehenden Flüchtlingscamps Mexmûr im Nordirak umgehend zu beenden. In einer Stellungnahme anfang Juni mit dem Titel „Mexmûr soll ausgelöscht werden – aber das Volk ist nicht allein“ erhebt der KCDK-E schwere Vorwürfe gegen die Regierungen der Türkei, des Irak und die Regionalregierung der Kurdistan-Region des Irak (KRI). Diese führten seit Monaten eine koordinierte Abriegelungspolitik gegen das Flüchtlingscamp, das seit seiner Gründung in den neunziger Jahren unter dem Schutz des UN-Flüchtlingshilfswerks (UNHCR) steht.



*Flüchtlingslager Mexmûr. Foto: ANF*

Derzeit ist in Mexmûr nach Angaben der Campverwaltung die Versorgung mit Wasser, Strom, medizinischer Betreuung und Unterkünften faktisch unterbrochen, wodurch die Grundversorgung der Bewohner:innen massiv eingeschränkt ist. Der KCDK-E spricht von einer humanitären Krise, die auf ein Sicherheitsabkommen zwischen Bagdad und Ankara zurückgeht. Irakische Sicherheitskräfte riegeln das Camp regelmäßig ab, zuletzt war auch eine Delegation der Camp-Verwaltung festgenommen worden. Camp Mexmûr ist 1998 von Geflüchteten aus Nordkurdistan gegründet worden, die 1994 infolge des schmutzigen Krieges des türkischen Staates gegen die kurdische Bevölkerung – einschließlich massiver Dorfzerstörungen – vertrieben wurden. Seither untersteht das Lager offiziell der Obhut des UNHCR. „Doch trotz UN-Aufsicht ist das Camp einem nicht hinnehmbaren Embargo durch die Türkei und die irakische Regierung ausgesetzt“, kritisierte der KCDK-E. Zwar habe die Camp-Verwaltung Beschwerde bei den Vereinten Nationen eingelegt, doch die Situation habe sich seither weiter verschärft.

Der KCDK-E fordert daher die sofortige Aufhebung der Blockade und uneingeschränkten Zugang zu Wasser, Strom und Gesundheitsdiensten; die Anerkennung des politischen Flüchtlingsstatus für die Camp-Bewohner:innen und eine internationale Intervention: Die Vereinten Nationen sollten ihrer Verantwortung nachkommen und den Irak sowie die von der Demokratischen Partei Kurdistans (PDK) dominierte Regionalregierung offiziell zur Rechenschaft ziehen

(ANF v. 3.6.2025/Azadî)

## DAANES und Damaskus einigen sich auf Schulabschlussprüfungen

Die Demokratische Selbstverwaltung von Nord- und Ostsyrien (DAANES) und das syrische Bildungsministerium in Damaskus haben sich auf die Durchführung der diesjährigen mittleren Schulabschlussprüfungen in der Autonomieregion geeinigt. Die Prüfungen sollen nun am 21. Juni in sechs Städten stattfinden, wie die Bildungsbehörde der DAANES bekanntgab. Demnach fanden in der vergangenen Woche mehrere Gespräche zwischen beiden Seiten statt. Ziel sei es gewesen, trotz der politischen Spannungen einen einheitlichen Rahmen für Schüler:innen im gesamten syrischen Staatsgebiet zu schaffen.

Laut der Vereinbarung wurde der ursprünglich für den 14. Juni geplante Prüfungstermin auf den 21. Juni verschoben. Die Prüfungen finden in Qamişlo, Heseke, Raqqa, Deir ez-Zor, Tabqa und Kobanê statt. Zur Überwachung und Organisation werden temporäre gemeinsame Komitees eingerichtet. Diese sollen eine gerechte und professionelle Durchführung sicherstellen. Die Anmeldeverfahren laufen vom 11. bis 17. Juni. Für Schüler:innen aus anderen Landesteilen sollen Verlegungen der Prüfungsorte erleichtert und ihre Teilnahme abgesichert werden. Darüber hinaus sollen gemeinsame Zentren die Aufnahme, Betreuung und Koordinierung der Schüler:innen unterstützen.

### Verantwortungsbewusstsein zur Gewährleistung der Bildungsrechte aller Schüler:innen

In der Erklärung betonte die Bildungsbehörde der Selbstverwaltung, dass das Abkommen auf einem „gemeinsamen Verantwortungsbewusstsein zur Gewährleistung der Bildungsrechte aller Schüler:innen in Syrien“ beruhe. Die getroffenen Maßnahmen seien Ausdruck der Bemühungen, Bildung unabhängig von regionalen und politischen Konflikten zugänglich und sicher zu gestalten.

(ANF v. 9.6.2025/Azadî)

## Klinikpartnerschaft zwischen Deutschland und Syrien gestartet

Eine achtköpfige Delegation des Verbands kurdischer Ärzte in Deutschland e.V. und der Städtepartnerschaft Friedrichshain/Kreuzberg – Dêrik e.V. reiste Ende Mai in die Demokratische Selbstverwaltung von Nord- und Ostsyrien (DAANES). Ziel des Besuchs war die gemeinsame Evaluation der medizinischen und humanitären Situation in der multiethnischen Region, um deren Verbesserung künftig durch konkrete Projektarbeit zu unterstützen.

Im Mittelpunkt stand hierbei die erste von der Deutschen Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit (GIZ) geförderte Klinikpartnerschaft mit dem Krankenhaus in Dêrik (al-Malikiya). In diesem Rahmen sei die gezielte Ausbildung medizinischen Fachpersonal geplant, um einen Beitrag zum Wiederaufbau des syrischen Gesundheitssystems zu leisten. Bereits jetzt wurde eine konkrete

Unterstützung erzielt. „Wir konnten 72.000 Euro für neue Dialysegeräte und dringend benötigtes Verbrauchsmaterial übergeben“, so Birgit Koch-Dallendörfer, Kovorsitzende des Ärzteverbands.

Um sich einen Überblick über die medizinische Versorgungslage zu verschaffen, besuchte die Delegation unterschiedliche Einrichtungen in drei Städten der DAANES. Darunter waren die Ärztekammer von Nord- und Ostsyrien, eine mobile Klinik, ein Krebszentrum, die medizinische Fakultät der Universität Qamişlo, eine Rehabilitationsklinik sowie das IDP-Camp Newroz in Dêrik. Als „besonders erschütternd“ empfanden die Delegationsmitglieder den Besuch im „Nationalen Krankenhaus Qamişlo“, das bis Ende 2024 vom syrischen Assad-Regime betrieben wurde. Statt Inventar und Material für medizinische Versorgung, fand die Delegation Überreste ehemaliger Gefängniszellen vor.

(ANF v. 13.6.2025/Azadî)

# Internationales

## Diskussion im britischen Oberhaus über Frieden in der Türkei

Im britischen Oberhaus hat Ende Juni eine internationale Konferenz zur Förderung von Frieden und Demokratie im Nahen Osten stattgefunden. Im Mittelpunkt der Diskussionen stand die Forderung nach der Freilassung des inhaftierten kurdischen Vordenkers Abdullah Öcalan sowie die Wiederaufnahme eines Dialogprozesses zwischen der Türkei und der kurdischen Bewegung. Die Veranstaltung wurde von der britischen „Freedom for Öcalan“-Kampagne und dem Centre for Kurdish Progress organisiert und brachte Abgeordnete, Wissenschaftler:innen, Journalist:innen, Gewerkschafter:innen und Vertreter:innen der Zivilgesellschaft in drei Panels zusammen. Gastgeberinnen im britischen Oberhaus waren Baroness Foster und Baroness Verma, beide von der Konservativen Partei.

### Abschlussdokument:

In einem gemeinsam verabschiedeten Abschlusskommuniqué, vorgestellt von Simon Dubbins, formulierten die Teilnehmer:innen zentrale politische Forderungen:

- Freilassung Abdullah Öcalans: Seine Inhaftierung widerspreche dem Recht auf Hoffnung und behindere jeglichen Friedensprozess. Der Friedensappell vom 27. Februar solle als ernsthafte Verhandlungsgrundlage anerkannt werden.

- Wiederaufnahme des Dialogs: Die Türkei solle unverzüglich Schritte zu einer politischen Lösung einleiten, unter anderem durch die Einrichtung einer parteiübergreifenden Friedenskommission im Parlament.

- Anerkennung politischer Akteur:innen: Die Kriminalisierung der kurdischen Bewegung – insbesondere durch das Verbot der PKK in Großbritannien – müsse überdacht werden, da sie konstruktive Gespräche verhindere.

- Beendigung der Isolation: Die Isolationshaft Öcalans auf Imrali müsse beendet, sein Zugang zu Rechtsbeistand wiederhergestellt werden.

- Schutz kurdischer Rechte in Syrien: Großbritannien solle die Demokratische Autonomie in Nord- und Ostsyrien unterstützen.

- Stopp der Luftangriffe: Insbesondere die Angriffe der Türkei auf die Kurdistan-Region im Irak (KRI) müssten sofort eingestellt werden, da sie Friedensbemühungen gefährden.

- Anerkennung internationaler Urteile: Die Türkei solle Urteile des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte umsetzen und politische Gefangene wie Abdullah Öcalan, Selahattin Demirtaş, Figen Yüksesdağ und Osman Kavala freilassen.

(ANF v. 27.6.2025/Azadî)

## Tamil:innen demonstrieren in Brüssel gegen Repression in Sri Lanka

Mit einer Demonstration in Brüssel hat die tamilische Diaspora auf die anhaltende Unterdrückung der Tamil:innen in Sri Lanka aufmerksam gemacht. Rund 500 Menschen beteiligten sich am 23. Juni laut Veranstalter:innen an dem Protest, der vom Jean-Rey-Platz über das Europäische Parlament zurück zum Ausgangspunkt führte. Die Aktion wurde organisiert von der Tamil Youth Organisation (TYO) und dem Volksrat der Eelam-Tamilen. Im Zentrum der Kritik standen fortgesetzte militärische Übergriffe, Landenteignungen durch singhalesische Siedlungsprojekte sowie das aus Sicht der Veranstalter:innen anhaltende Schweigen europäischer Regierungen. Auffällig war die starke Präsenz junger Tamil:innen aus mehreren europäischen Ländern. Auch Vertreter:innen anderer Bewegungen kamen zu Wort, darunter ein Aktivist der kurdischen Community in Belgien, der die „internationale Solidarität der unterdrückten Völker“ betonte. In seiner Rede hieß es: „Die Kurd:innen grüßen das tamilische Volk und seinen Widerstand.“

Die Abschlusskundgebung am Jean-Rey-Platz wurde durch kulturelle Beiträge ergänzt, darunter eine traditionelle Tanzperformance. Mehrere Redner:innen forderten ein Ende des „internationalen Schweigens“ sowie konkrete politische Schritte zur Aufarbeitung von Kriegsverbrechen und zur Selbstbestimmung der Tamil:innen. In den letzten Jahren hat sich der Fokus vieler Tamil:innen

im Exil auf die internationale Sichtbarmachung des Genozids an der eigenen Bevölkerung gerichtet. Die jährlich in Brüssel stattfindende Demonstration gilt dabei als zentrales Ereignis. Die Veranstalter:innen betonten abschließend, dass der Widerstand nicht nachlasse. Ziel bleibe ein freies und selbstbestimmtes Leben.

(ANF v. 24.6.2025/Azadî)

## GB: Regierung geht gegen »Palestine Action« vor

Begleitet von Protesten in London sollte die britische Innenministerin Yvette Cooper am 23. Juni eine schriftliche Ministererklärung im Parlament vorlegen, um die palästinasolidarische Aktivistengruppe »Palestine Action« zu verbieten. Sie habe beschlossen, die Gruppe als »terroristische Organisation« einzustufen, schrieb Cooper in einer Mitteilung am 22. Juni. Laut der Nachrichtenagentur PA kann die Mitgliedschaft oder die Unterstützung der Gruppe dann mit bis zu 14 Jahren Haft bestraft werden. Die Gruppe hatte am 20. Juni einen Farbanschlag auf britische Militärflugzeuge verübt. Auch in ein britisches Werk eines israelischen Rüstungsunternehmens war die Gruppe schon eingedrungen. Wegen der Ankündigung Coopers waren in London an dem Montag am Trafalgar Square Demonstranten mit der Polizei aneinandergeraten. (dpa/jW)

(ANF v. 24.6.2025/Azadî)



Tamilische Demonstration in Brüssel. Foto: ANF

# Deutschland Spezial

## Kurdische Organisationen legen Handlungsempfehlungen an Bundesregierung vor

Mehr als 1,3 Millionen Kurd:innen leben heute in Deutschland – viele von ihnen sind vor Krieg, Repression und Diskriminierung aus der Türkei, Syrien, dem Iran oder dem Irak geflohen. Doch auch im Exil sehen sich viele weiterhin mit politischer Benachteiligung, pauschaler Kriminalisierung und gesellschaftlicher Ausgrenzung konfrontiert. Vor diesem Hintergrund hat das in Berlin ansässige Kurdische Zentrum für Öffentlichkeitsarbeit e.V. (Civaka Azad) gemeinsam mit weiteren Organisationen ein umfassendes Positionspapier veröffentlicht, das Handlungsempfehlungen für die neue Bundesregierung formuliert. Im Mittelpunkt stehen ein Ende der Kriminalisierung kurdischer Strukturen in Deutschland und eine aktive Rolle Berlins im Friedensprozess in Kurdistan.

„Als Sprachrohr der kurdischen Community möchten wir Erwartungen und konkrete Verbesserungsvorschläge benennen, die unsere Lebensrealität und politischen Rechte ernst nehmen,“ heißt es in dem Dokument, das unter anderem zivilgesellschaftlichen Akteur:innen und Abgeordneten zugeleitet wurde.

## Innenpolitische Forderungen: Teilhabe statt Generalverdacht

Die Autor:innen fordern eine faire und menschenrechtskonforme Asylpraxis, den Abbau diskriminierender Regelungen und die Stärkung politischer Mitbestimmung für kurdische Migrant:innen. In vielen Fällen erleben kurdische Aktivist:innen, Vereine und Kulturzentren pauschale Stigmatisierung unter Terrorverdacht, insbesondere durch die anhaltende Anwendung des PKK-Verbots und des §129b StGB („Mitgliedschaft in einer ausländischen terroristischen Vereinigung“). Dies führe zu einem Klima der Einschüchterung und verhindere demokratisches Engagement, so die Kritik. Civaka Azad verweist auf Fälle wie die jüngste Festnahme des ehemaligen Ko-Vorsitzenden des kurdischen Europadachverbands KCDK-E, Yüksel Koç, in Bremen als symptomatisch für eine restriktive Haltung der deutschen Innenbehörden gegenüber kurdischen Strukturen, die teilweise offen zivilgesellschaftlich arbeiten, aber dennoch überwacht oder kriminalisiert werden.

## Außenpolitische Verantwortung: Berlin soll Vermittlerrolle einnehmen

In der Außenpolitik fordern die kurdischen Organisationen ein umfassendes Umdenken im Umgang mit der kurdischen Frage. Deutschland solle sich nicht länger auf sicherheitspolitische Kooperation mit autoritären Regierungen – etwa der Türkei – beschränken, sondern aktiv zur politischen Lösung des türkisch-kurdischen Konflikts beitragen.

„Deutschland trägt als Heimatland der größten kurdischen und türkischen Diaspora eine besondere Verantwortung,“ so die Autor:innen. Die Bundesregierung solle sich für Menschenrechte, Friedensgespräche und Dialogformate stark machen und die Listung der PKK sowie das Betätigungsverbot in Deutschland kritisch überprüfen. Diese Forderung steht im Kontext neuer Entwicklungen: Im Februar hatte Abdullah Öcalan über die Imrali-Delegation der DEM-Partei einen Friedensappell veröffentlicht, der später durch die Selbstaflösungserklärung der PKK auf ihrem 12. Kongress bekräftigt wurde. Während einige europäische Staaten darauf diplomatisch reagierten, setzt Deutschland weiter auf strafrechtliche Maßnahmen gegen mutmaßliche PKK-nahe Akteur:innen.

## Gesellschaftliche Integration statt sicherheitsstaatlicher Isolation

Das Positionspapier versteht sich als konstruktiver Beitrag zu einer zukunftsfähigen Migrations-, Sicherheits- und Integrationspolitik, die auf Gleichberechtigung und Teilhabe fußt. In Anlehnung an die pluralistische Realität in Deutschland fordern die Verfasser:innen ein Ende der Sonderbehandlung kurdischer Communities als sicherheitspolitisches Risiko.

„Wir leben seit Jahrzehnten hier. Wenn politische Rechte und gesellschaftliche Anerkennung verweigert werden, ist nicht Integration, sondern Entfremdung die Folge“, so ein Sprecher von Civaka Azad. Die Handlungsempfehlungen formulierten klare Erwartungen an die Bundesregierung – sowohl im Hinblick auf innenpolitische Reformen als auch auf eine verantwortungsbewusste Nahostpolitik. Eine neue Haltung gegenüber der kurdischen Frage, so das Papier, wäre nicht nur ein Beitrag zur Gerechtigkeit, sondern auch zur demokratischen Stabilität in Deutschland selbst.

(ANF v. 21.5.2025)

# Nachruf

## HPG: Die große Internationalistin Tjda Zagros ist gefallen

Die Internationalistin Tjda Zagros (Kelly Freygang) ist im kurdischen Freiheitskampf gefallen. Das teilte das Pressezentrum der Volksverteidigungskräfte (HPG) in einem Nachruf mit. Die HPG würdigten die gebürtige Hamburgerin als große internationalistische Revolutionärin und sprachen ihrer Familie, ihren internationalistischen Weggefährt:innen und allen Völkern ihr tiefes Mitgefühl aus. Den Angaben zufolge ist Tjda Zagros am 29. April 2025 bei einem Drohnenangriff der türkischen Armee im Widerstandsgebiet Girê Bahar an der Westfront der Zap-Region in den Medya-Verteidigungsgebieten in Südkurdistan (Norderak) ums Leben gekommen.

„Unsere Weggefährtin Tjda hat an das auf der Freiheit aller Völker basierende demokratische, ökologische und frauenbefreiende Paradigma unserer Führung geglaubt und sich vom kapitalistischen System losgesagt, indem sie in die Berge Kurdistans gekommen ist. Ihr Herz schlug für die gesamte Menschheit und sie kämpfte für den Sozialismus einer demokratischen Gesellschaft. In den kurdischen Bergen fand sie sich selbst und kämpfte für alle Völker. Die Werte, an die sie glaubte, schützte sie bis zum letzten Atemzug.

Damit wurde sie zu einem Beispiel großer Verbundenheit“, heißt es in dem Nachruf der HPG.

Die Internationalistin sei vorbehaltlos und opferbereit gewesen und habe ein großes Kampferbe hinterlassen, so die HPG: „Als beispielhafte Militante der PKK und PAJK ist sie in die Freiheitsgeschichte der Völker eingegangen. Mit ihrem ideologischen Tiefgang, ihrer militärischen Versiertheit, ihren genossenschaftlichen Beziehungen, ihrem Beharren darauf, dem Feind einen Schlag zu versetzen, und ihrer enthusiastischen Persönlichkeit erfüllte sie jede von ihr übernommene Aufgabe. Hevala Tjda ist eine Nachfolgerin von Ronahî (Andrea Wolf), Nûdem (Uta Schneiderbanger), Şiyar (Jakob Riemer), Sara (Sarah Handelsmann), Bager (Michael Panser), Azad (Thomas Johann Spies) und Elefteria (Eva Maria Steiger) und hat ihren Namen unauslöschlich in die Geschichte des Freiheitskampfes der Völker geschrieben. Wir sprechen der wertvollen Familie unserer Weggefährtin Tjda sowie allen unseren internationalistischen Genossinnen und Genossen und allen Völkern unser Beileid aus und geben unser Wort, den größten Wunsch unserer Gefallenen nach einer gerechten, gleichen, freien und sozialistischen Welt wahrzumachen.“

(ANF v. 24.6.2025/Azadî)



*Tjda Zagros (Kelly Freygang) ist im kurdischen Freiheitskampf gefallen. Foto: ANF*



# Medien

## Serxwebûn publiziert letzte Ausgabe

Die kurdische Monatszeitung *Serxwebûn* hat in ihrer neuen Ausgabe die gesamten Dokumente des 12. Kongresses der Arbeiterpartei Kurdistans (PKK) publiziert, darunter erstmals auch die von Abdullah Öcalan aus dem türkischen Inselgefängnis Imrali übermittelten programmatischen Perspektiven. Mit Ausgabe Nr. 521 stellt die Zeitschrift zugleich ihre 44-jährige, ununterbrochene Publikationsgeschichte ein. Die Redaktion erklärte den Schritt als bewussten Abschluss, um „neue und stärkere Anfänge“ zu ermöglichen.

Neben Öcalans Überlegungen enthält die Ausgabe den vollständigen Wortlaut der Eröffnungs- und Schlussreden des Kongresses, alle verabschiedeten Beschlüsse sowie Delegiertenstimmen. Auch biografische Texte über gefallene PKK-Persönlichkeiten wie Ali Haydar Kaytan

und Rıza Altun sowie Beiträge zum Gedenken an Pelin Yılmaz (Pelîn Zozan), Gurbet Aydın (Hozan Mizgîn) und die Anführer der türkischen 68er-Bewegung Deniz Gezmiş, Yusuf Aslan und Hüseyin İnan sind enthalten.

## Abschied von Serxwebûn als bewusster Umbruch

Auf der Titelseite der *Serxwebûn* ist indes der Leitsatz „Das Beharren auf die Menschlichkeit, ist das Beharren auf den Sozialismus“ zu lesen. Die Redaktion verabschiedet sich mit den Worten: „Serxwebûn war die Stimme des Zeitgeists des kurdischen Freiheitskampfes, geschmiedet im Blut der Gefallenen, geprägt von der Freiheitsbewegung der Frauen im 21. Jahrhundert. Sie war mehr als eine Zeitung – sie war eine Schule der Revolution.“ Die symbolische Schlusszeile lautet: „Serxwebûns Geist und Bewusstsein werden fortleben.“

(ANF v. 4.6.2025/Azadî)

# AZADÎ UNTERSTÜTZT

Im Juni hat AZADÎ in einem Unterstützungsfällen **681,99 €** bewilligt. Es handelte sich um anwaltliche Unterstützung einer politischen Gefangenen nach §129b.

Zwölf politische Gefangenen erhielten von AZADÎ im Juni insgesamt **1644,50 €** für Einkauf; zwei Gefangene wurden von der RH unterstützt.

## Schreibt den politischen Gefangenen:

### Alaaddin Altan

JVA Koblenz, Simmerner Straße 14a, 56075 Koblenz  
(Kurmancî, Türkisch)

### Nihat Asut

Untersuchungshaftanstalt Hamburg, Holstenglacis 3, 20355 Hamburg  
(Kurmancî, Türkisch)

### Haci Atli

JVA Kempten, Reinhartser Str. 11, 87437 Kempten (Allgäu)  
(Kurmancî, Türkisch)

**Kenan Ayas**

JVA Billwerder, Dweerlandweg 100, 22113 Hamburg  
(Kurmancî, Türkisch)

**Özgür Aydın**

JVA Bremen, Am Fuchsberg 3, 28239 Bremen  
(Zazakî, Türkisch)

**Mehmet Cakas**

JVA Uelzen, Breidenbeck 15, 29525 Uelzen  
(Kurmancî, Zazakî, Türkisch)

**Welat Cetinkaya**

JVA Stuttgart, Asperger Str. 60, 70439 Stuttgart

**Mehmet Karaca**

JVA Moabit, Alt-Moabit 12a, 10559 Berlin  
(Kurmancî, Türkisch, Deutsch)

**Yüksel Koc**

JVA Bremen, Am Fuchsberg 3, 28239 Bremen  
(Kurmancî, Türkisch, Deutsch)

**Abdullah Öcalan**

JVA Heilbronn, Steinstr. 21, 74072 Heilbronn  
(Kurmancî, Türkisch, Französisch)

**Ali Özel**

JVA Butzbach, Kleeberger Straße 23, 35510 Butzbach  
(Kurmancî, Türkisch, Arabisch)

**Kadri Saka**

JVA Bremen, Am Fuchsberg 3, 28239 Bremen  
(Kurmancî, Türkisch)

**Ramazan Yildirim**

JVA Stuttgart, Asperger Str. 60, 70439 Stuttgart  
(Kurmancî, Türkisch, Deutsch)

**Mehmet Ali Yilmaz**

JVA Stuttgart, Asperger Str. 60, 70439 Stuttgart  
(Türkisch)

## **Verhandlungstermine in Verfahren wegen PKK-Mitgliedschaft im Juli 2025**

Auf die folgenden Prozesse wegen des Vorwurfs der Mitgliedschaft in einer „terroristischen Vereinigung im Ausland“ nach § 129b StGB wegen vermeintlicher Mitgliedschaft in der Arbeiterpartei Kurdistans (PKK) möchten wir aufmerksam machen. Die Angeklagten wünschen sich jeweils ausdrücklich solidarische Prozessbegleitung und kritische Berichterstattung über die laufenden Prozesse. Die Termine können kurzfristig geändert werden.

### **Alaaddin Altan, OLG Koblenz**

Mittwoch, 2. Juli 2025

(voraussichtlich aufgehoben: Donnerstag, 3. Juli 2025)

Mittwoch, 9. Juli 2025 (voraussichtlich Urteilsverkündung)

Donnerstag, 10. Juli 2025 (entfällt ggf.)

Die Verhandlungen finden jeweils um 9.30 Uhr im Saal 10 des OLG Koblenz in der Regierungsstraße 7 in 56068 Koblenz statt.

### **Mehmet Ali Yilmaz, OLG Stuttgart**

Donnerstag, 3. Juli 2025 (voraussichtlich Urteilsverkündung)

Die Verhandlung findet um 14.00 Uhr in der Olgastraße 2 in 70182 Stuttgart statt.

### **Zwei namentlich nicht genannte Kurden aus Magdeburg, OLG Naumburg**

Dienstag, 22. Juli 2025, um 9.00 Uhr

Dienstag, 29. Juli 2025, um 9.30 Uhr

Donnerstag, 31. Juli 2025, um 9.30 Uhr (voraussichtlich Urteilsverkündung)

Die Verhandlungen finden im Justizzentrum Halle in der Thüringer Straße 16 in 06112 Halle (Saale) statt.